

3. 146. a (3) Nr. 2758.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 16. März d. J. Statt gefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie U. 5 der Scheine à 10 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit dem Buchstaben U. 5 bezeichnete deutsche Münzscheine zu 10 kr. vom 16. Mai 1853 angefangen, binnen zwei Monaten, gegen sechs Kreuzer in Silber und vier Kreuzer in Kupferscheidemünze, bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrngasse n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt- (Einnahms-) Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlostene Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist, gleich den nicht verlostene, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen, Was zu Folge h. Finanz- Ministerial- Erlasses vom 16. März d. J., 3. 4341, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Von der k. k. Steuerdirection in Krain.

Laibach am 28. März 1853.

St. 2758.

R A Z G L A S.

16. Marca t. l. so bili denarni listki serie U. 5 po 10 kr. izsrečkani.

Vsaki s čerko U. 5 zaznamovani némski dnarni listik za 10 kr. se zamore tadaj od 16. Maja 1853 v dvéh mesicih za šest krajcarjev v srebru in šteri krajcarje v kufru pri v to namenjeni zamenjavni dnarnici na Dunaju (v gosposkih ulicah, v posloju zdoljuo - avstrijskih stanov) in pri deželnih glavnih (prejemnih) dnarnicah v kronovinah zamenjati.

Sicer pa se bodo ti izsrečkani dnarni listki po preteku tega časa enako neizsrečkanim pri vsih javnih dnarnicah namest gotovega denarja jemali.

To se da vsled razpisu vis. c. k. denarštvinoga ministerstva 16. Marca t. l. št. 4341 vediti.

Od c. k. davknega vodstva na Krajnskim. V Ljubljani 28. Marca 1853.

3. 147. a (3) Nr. 1681.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 24. v. M., Zahl 1844 P., sind in der bisherigen Ordnung der Post- Course zwischen Laibach und Klagenfurt folgende Aenderungen vorgenommen worden:

1. Die täglichen Mallepostfahrten zwischen Laibach und Klagenfurt haben fernerhin nur in den Sommermonaten und zwar vom 1. April bis Ende October fortzubestehen; dagegen werden dieselben während der Winterperiode, und zwar vom 1. November bis Ende März auf wöchentlich viermalige beschränkt.

2. Während der Sommermonate, und zwar auf die Dauer der täglichen Mallefahrten, haben die gegenwärtig zwischen Laibach und Klagenfurt verkehrenden täglichen Reitposten gänzlich aufzuhören, und es wird hiernach für diese Zeit die Abfertigung der Mallefahrten von Laibach täglich um 6 Uhr Abends und von Klagenfurt täglich um 6 Uhr 30 Minuten Abends Statt zu finden haben.

3. In den übrigen Monaten (der Winterperiode) hat wie bisher die Abfahrt der Mallefahrten von Laibach um 8 Uhr und von Klagenfurt um 4 Uhr Früh in der Art zu geschehen, daß je eine Mallefahrt sowohl von Klagenfurt als Laibach jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abgefertiget werde.

4. Die Reitposten zwischen Laibach und Wilsch sind während der Sommerperiode auf der Strecke zwischen Laibach und Krainburg vereint mit den Malleposten zwischen Laibach und Klagenfurt zu befördern.

5. Während der Wintermonate haben die Reitposten zwischen Laibach und Klagenfurt, und

zwar gleichfalls auf der obenbenannten Strecke zwischen Laibach und Krainburg vereint mit den Malle- und Reitposten zwischen Laibach und Wilsch zu cursiren.

Was hiemit mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Beginn dieser neuen Einrichtungen auf den 1. April k. M. d. J. festgesetzt wurde.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 18. März 1853.

3. 156. a (1) Nr. 822, ad 1043.

Licitations- Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 15. Februar 1853, 3. 1245 S., ist die Ausführung des aus solidem Materiale neu zu erbauenden linksseitigen Uferpfeilers an der Warasdiner Draujochbrücke für das Jahr 1854 genehmigt, und diese Herstellung im Entreprise-Wege mittelst einer Offertverhandlung angeordnet worden.

Die bezüglichen Arbeiten bestehen in der soliden Uferpfeiler-Herstellung, dem Brücken-Überbau und der Brücken-Nothauffahrt von Tannen-, Lärchen- und Eichenholz, wofür die adjustirte Summe von 13.531 fl. 11 kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 15. April d. J. angefangen bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termins, zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt, mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung, bloß im Wege schriftlicher Offerte unter folgenden Bestimmungen:

1) Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 31. Mai d. J. bei dem Protocolle der unterzeichneten Bau- Direction überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2) Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den linksseitigen Uferpfeilerbau an der Warasdiner Draujochbrücke,“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

- a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offertent den Gegenstand und dessen Licitations- Grundlagen, als: die bezüglichen Pläne, den summarischen Kostenanschlag, das Einheitspreis-Verzeichniß, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;
- b) den Percentual- Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;
- c) das 5proc. Badium von der obbezeichneten Gesamtsumme, im Betrage von 676 fl. 33 1/2 kr., in Barem, in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem börsmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositen- Scheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich
- d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offertenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3) Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Licitations-Protocoll erfolgt am 1. Juni 1853, um 10 Uhr Vormittags, im Amtlocale der unterzeichneten Landes-Baudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerierung, wobei es den Offertenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4) Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Percentual- Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höheren Ratification; wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkommt, oder unter solchen steht, gleich mit dem Offerten-Verhandlungs-Ergebniß als bestätigt anzusehen ist.

5) Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird Demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6) Der von der Licitations- Commission, nach Maßgabe des Offert-Resultates, als Ersteher erklärte bestbietende Offertent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Offerten- Eröffnungstage gerechnet, bis auf 10 % der Erstehungssumme, entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts- Urkunde zu ergänzen, und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertrags- Abschlusses wegen zu erscheinen.

7) Den Offertenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Licitacion zurückgestellt werden.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Landes-Baudirection. Ugram den 24. März 1853.

3. 142. a (2) Nr. 2241.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Statthaltereie- Erlasses vom 12. Februar d. J., Nr. 1417, wird wegen Ausführung der nothwendigen Bauherstellungen an den Schloß-, Wirthschafts- und Mühlgebäuden der Glavar'schen Armenfondsherrschaft Landespreis, deren Kosten für:

1) Maurerarbeit s. Materiale auf	130 fl. 35 kr.
2) Steinmeharbeit	17 „ 20 „
3) Zimmermannsarbeit	583 „ 28 „
4) Tischlerarbeit	61 „ 2 „
5) Schlosser- u Schmidarbeit	82 „ 41 „
6) Anstreicherarbeit	26 „ 34 „
7) Glaserarbeit	17 „ 11 „
8) drei große Mühlsteine	42 „ — „

zusammen 960 fl. 51 kr.

veranschlagt sind, im Schloßgebäude zu Landespreis die Minuendo- Licitacion am 19. April d. J. um 9 Uhe Vormittag abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierauf mit dem Beisage aufmerksam gemacht, daß die dießfälligen Arbeits- und Material- Beschreibungen nebst dem Kostenvoranschlage, so wie auch die Versteigerungs- und Baubedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 23. März 1853.

3. 154. a (1) Nr. 659.

K u n d m a c h u n g.

Vom Bürgermeisteramte der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyer wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 7. d. M. der Hausirer Mathias Bessar aus Eschernembl, mit Zurücklassung seines Hausirpasses, dann eines Pferdes sammt Wagen und einiger anderer Effecten, von hier entwichen, daher, da sich das Pferd sammt Wagen ohne wirklichen Schaden nicht länger aufbewahren ließ selbe im Sinne der S. S. 386 und 390 des bürgerlichen Gesetzbuches, nach vorheriger Schätzung

versteigert, und der Reinertrag für ersteres pr. 46 fl. 15 fr. für letzteren pr. 42 » 45 »

zusammen also pr. 89 fl. — fr.

G. M. hieramts depositirt, die übrigen unbedeutenden Effecten aber bis zu einer andern derteiligen Picitation aufbewahrt werden.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich entwendet sind, so werden in Folge §. 391 des b. G. B. die Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 1. August 1853 hieramts zu melden und ihr Recht auf diese Gegenstände, respective auf den dafür gelösten Betrag um so gewisser gehörig nachzuweisen, als sonst nach §. 392 des b. G. B. der Erlös zu Gunsten des hiesigen Armen-Institutes fruchtbringend angelegt, und nach der gesetzlichen Verjährungszeit demselben als Eigenthum zugewendet werden würde.

Steier am 28. Juli 1852.

Der Bürgermeister:
Paffl m. p.

Z. 155. a (1) Nr. 465/40
Avviso d' Asta.

Dovendosi passare ad un nuovo triennale arrendamento dell' esazione dei civici dazi sui vini e liquidi nella città territorio di Fiume, compreso l' educilio nella vicina Località di Sussak, che avrà principio col di 1. Novembre a. c., verrà nell' effetto esperita una pubblica Asta in via di Offerte in iscritto, da esibirsi sino il mezzodi del giorno 14 Maggio a. c. al sottoscritto preside-regolata dalle condizioni contenute nell' odierna notificazione magistratuale Nr. 465/40 A., ostensibile in unione al relativo Regolamento daziale si nell' Ufficio di Speditura di questo Ma-

gistrato, chè in quello delle Inclite Magistrature municipali di Zagabria — Trieste — Lubiana — Gorizia — Segna — Udine — Zara — Carlstadt — Gratz — Venezia — Buccari — e Milano.

Dal Civico Magistrato.

Fiume, 22 Marzo 1853.

Il prov. Preside municipale e magistratuale:
Francesco Cav. de Troyer m. p.

Z. 438. (1) Nr. 1033.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. October 1852, Z. 5961 bewilligten, sohin aber mit dem Bescheide vom 12. November 1852, Z. 6774, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen Mathias Mauer junior gehörigen, zu Brezzen liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub direct. Nr. 1494 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube, wegen der dem Andreas Mauer von Sporeben schuldigen 130 fl. C.M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien zu deren Bornahme 3 Feilbietungstagsakzungen, nämlich auf den 23. April, auf den 21. Mai und auf den 25. Juni l. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der III. Feilbietungstagsakzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 852 fl. 30 kr. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Februar 1853.

Z. 435. Nr. 1423.

E d i c t.

Die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. Februar d. J., Z. 767, auf den 31. März, 30. April,

und 30. Mai v. J. angeordneten Feilbietungen der, dem Caspar Zheleschnik von Untersavine, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 257 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube, werden hiemit, bis auf weiteres Ansuchen der Executionsführerin Maria Dergan, verehlichte Thomschitsch, sistirt.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 26. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 394. (3) Nr. 767.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Dergan, verehlichten Thomschitsch, von Obersavine, vom Bescheide 12. Februar l. J., Z. 767, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Zheleschnik von Untersavine gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 257 vorkommenden, gerichtlich auf 639 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen aus dem Entschädigungs-Erkenntnisse vdo. 4. Juli 1851, Z. 2934, schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagakzungen auf den 31. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Untersavine mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingnisse und den Grundbuchsextract hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 12. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 110. a (4)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gratz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gratz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.